



FINANZORDNUNG

1. Der Unterzeichnung des Mietvertrags gehen die Einreichung des vollständigen **Bewerbungsdossiers** und ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied der Leitung voraus.

2. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags sind eine Reservationsgebühr von CHF 200.00 und eine Kaution von CHF 750.00 zu entrichten; erst mit der Zahlung dieser Beträge ist der Mietvertrag verbindlich. Die Kaution wird am Ende der Mietdauer zurückerstattet, sofern die Aufenthaltsdauer mindestens zwei Semester betragen hat und das Zimmer tadellos abgegeben wird. Wird das Mietverhältnis nicht angetreten, verfallen beide Beträge.

3. Preise / Mietdauer:

- Der monatliche Mietzins für ein möbliertes Einzelzimmer beträgt CHF 750.00. Ein Zimmer wird in der Regel mindestens für die Dauer eines Semesters gemietet. Das Herbstsemester beginnt am 1. September und endet am 28. Februar. Das Frühjahrssemester beginnt am 1. März und dauert bis am 31. August. Im Mietzins sind inbegriffen: Ausgestattetes Zimmer mit Bad inkl. Bettwäsche. Die Zimmer werden in der Regel ab 1. des Monats gemietet. Der Pensionspreis ist bis am 5. des betreffenden Monats im Voraus zu bezahlen.
- Der Mietzins kann reduziert werden, sofern das Zimmer für Tagungen zur Untermiete zur Verfügung gestellt und zumindest teilweise geräumt wird.
- Die Verpflegung (Halbpension) inkl. Nebenkosten betragen pro Woche CHF 150.00-. Die Halbpension besteht aus täglichem Frühstück und 9 frei wählbaren Mahlzeiten (Mittag- oder Abendessen) in einer Woche. Die Nebenkosten umfassen Heizung und Reinigung der Gemeinschaftsräume, Benutzung der Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Studienzimmer, Kapelle, Teeküche) und des Internetanschlusses. In den Monaten März bis Mai sowie Oktober bis Dezember muss die Halbpension in jedem Fall bezahlt werden. In den Monaten Januar, Februar, sowie Juni bis September muss die Pension bei Anwesenheit bezahlt werden.
- Für einzelne Mahlzeiten, die in der Halbpension nicht enthalten sind, gilt der Tarif für Gäste, vgl. Nr. 5.

4. Beendigung des Mietverhältnisses / Übergabe des Zimmers

- Bei Beendigung des Mietverhältnisses findet ein Austrittsgespräch und eine gemeinsame Besichtigung des Zimmers mit dessen Übergabe statt. Eventuelle Mängel oder eine nötige Nachreinigung werden schriftlich festgehalten und die anfallenden Kosten für ihre Behebung werden von der Kaution abgezogen, respektive zusätzlich verrechnet.
- Der Mietvertrag ist befristet auf ein Semester und kann jeweils verlängert werden bis zu den folgenden Terminen:
 - 31. Mai für das Frühjahrssemester
 - 30. November für das Herbstsemester.

5. Für **Gäste** gelten folgende Preise:

Logis + Frühstück	CHF 45.00	(Studentinnen CHF 20.00)
Mahlzeiten	ME/AE CHF 15.00/10.00	(Studentinnen CHF 8.00)
	Frühstück CHF 5.00	(Studentinnen CHF 3.00)

6. Mit der Zeichnung des Mietvertrags erklärt sich die Studentin einverstanden, die **Hausordnung** einzuhalten. Die Leitung behält sich das Recht vor, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Regeln und Gewohnheiten des Hauses beachtet werden. Bei Nichtbeachtung kann die Leitung den Vertrag innert Wochenfrist auf das Ende einer Woche oder, in schweren Fällen, fristlos kündigen.

Die vorliegende Finanzordnung tritt am **1. Juni 2022** in Kraft und ersetzt alle früheren Finanzordnungen.